

Stadt Telgte



Haushaltsrede 2024

**vor dem
Rat der Stadt Telgte
am 14. Dezember 2023**

**Wolfgang Pieper
Bürgermeister**

Stichworte zur HH-Einbringung 2024 am 14.12.2023

(Wolfgang Pieper)

Haushaltsplanentwurf 2024: „Kein Plan hat Bestand...“

Es gilt das gesprochene Wort

Meine sehr geehrten Damen und Herren,
liebe Ratsmitglieder,

neulich habe ich den Essayband von Gregor Dotzauer gelesen mit dem Titel „Schläft ein Lied in allen Dingen“. Das hat nichts mit dem Haushaltsplan der Stadt Telgte zu tun – aber dort fand ich den interessanten Satz, der auf unsere Situation doch irgendwie wieder ganz gut passt und den ich mir deshalb notiert hatte: **„Kein Plan, der sich Ungeplantes nicht in Windeseile zu eigen machen kann, hat Bestand. Jede Kausalität im Einzelnen kann von der Komplexität des Ganzen eingeholt werden.“**

Wie wahr! Allerdings werden wir „von der Komplexität des Ganzen“ nicht nur eingeholt, sondern im Moment geradezu überrollt. Aber eins nach dem anderen:

Wir bringen heute einen Haushaltsentwurf ein, der nach geltendem Haushaltsrecht nicht genehmigungsfähig wäre, dies aber nach den geplanten Änderungen des kommunalen Haushaltsrechtes auf der Basis des Referentenentwurfs von Mitte November durchaus ist. So ist er aufgestellt und so würde er funktionieren.

ABER: Jetzt legte die Landesregierung mit Datum vom 6. Dezember, mitgeteilt über den Städte- und Gemeindebund am 8. Dezember einen gegenüber dem Referentenentwurf in wesentlichen Punkten veränderten Gesetzentwurf zum 3. NKF-Weiterentwicklungsgesetz NRW vor, der uns wieder komplett auf Null zurückwirft! Ich werde das gleich etwas näher erläutern.

Das bedeutet, dass ich Ihnen zwar heute einen Haushaltsentwurf für 2024 zur Beratung vorlegen kann, zugleich aber ankündigen muss, dass es – sollte sich der Gesetzentwurf der Landesregierung durch die Verbändeanhörung und das weitere Gesetzgebungsverfahren nicht noch deutlich verändern – gravierender Nachschärfungen und Veränderungen an dem Entwurf bedarf, bevor der Finanzausschuss und anschließend der Rat das Zahlenwerk beraten und beschließen kann.

Wie absurd das Verfahren gerade für viele Kommunen in NRW ist, machen folgende Hinweise des zuständigen Ministeriums zum zeitlichen Ablauf der Haushaltsplanung 2024 im Zusammenhang mit einem möglichen Inkrafttreten eines 3. NKFWG deutlich:

*„[...] Ein Haushalt unter Berücksichtigung des derzeit geltenden Rechts wäre dann unproblematisch, wenn dieser noch **vor** dem 31.12.2023 aufgestellt, beschlossen und (...) bekanntgegeben wird.*

*Ebenso unproblematisch wäre ein Haushaltsbeschluss unter Berücksichtigung des neuen Rechts **nach** Verkündung des 3. NKFWG. [Anmerkung: Das soll erst Ende Februar der Fall sein.]*

Gegen die frühzeitige Einbringung eines Haushaltes 2024, der bereits die erwarteten neuen haushaltsrechtlichen Regelungen berücksichtigt, bestehen ebenfalls keine Bedenken, sofern Beschluss, (...) Anzeige- und Genehmigungsverfahren sowie öffentliche Bekanntmachung

des Haushaltes erst **nach** Verkündung des 3. NKFVG erfolgen. Der Beschluss eines Haushaltes nach neuem Recht **vor** Verkündung des Änderungsgesetzes wäre allerdings nur dann zulässig, sofern der Rat den Haushaltsbeschluss ausdrücklich unter der Bedingung fasst, dass der Gesetzgeber die entsprechenden neuen Regelungen des 3. NKFVG auch tatsächlich beschließt.

Kommt es zu keinem oder zu einem abweichenden Gesetzesbeschluss mit der Folge, dass die Haushaltssatzung in Teilen nicht dem dann geltendem Recht entspricht, müsste die Aufsicht den Haushaltsbeschluss beanstanden und der Haushalt in korrigierter Form neu aufgestellt und beschlossen werden.

Die Aufsichtsbehörde könnte das Genehmigungsverfahren im Falle eines frühzeitigen Haushaltsbeschlusses bereits anhand des erwarteten neuen Rechts durchführen. Die Genehmigungsentscheidung selbst und die sich anschließende Bekanntmachung der Haushaltssatzung dürften jedoch erst nach Verkündung des 3. NKFVG auf Grundlage des dann geltenden Rechts erfolgen.“

Wir sind durch diesen gesetzgeberischen Schwebezustand dazu verdonnert, eine beabsichtigte Änderung des Haushaltsrechtes vorwegzunehmen, die sich gerade quasi im Vier-Wochenrhythmus ändert. Kernpunkte sind dabei die §§ 75, 76 und 79 der Gemeindeordnung NRW, bei denen es um die Grundsätze der Haushaltsführung, um das Thema Haushaltssicherungskonzept und um die Anforderungen an den Haushaltsplan geht.

Der aktuelle Entwurfsstand des neuen Haushaltrechtes sieht gestaffelte Verfahrens-Instrumente vor. Danach ergeben sich folgende Stufen des Haushaltsausgleiches im Plan und in der Schrittfolge im Fall eines nicht ausgeglichenen Haushaltes:

1. Ein planmäßiger Ausgleich von Erträgen und Aufwendungen;
[das wird uns leider zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht gelingen]
2. Ausnutzung aller Sparmöglichkeiten und Ausschöpfung aller Ertragsmöglichkeiten;
[der vorliegende Entwurfsstand ist bereits das Ergebnis mehrerer interner Sparrunden, aber mit Blick auf die neuen Spielregeln und weiter steigende gesetzliche Pflichtaufgaben werden wir im Rahmen der HH-Beratungen an beide Themen erneut herangehen müssen: an weitere Einsparmöglichkeiten und an die Optionen zur Ertragsverbesserung]
3. Pauschale Kürzung von Aufwendungen in Höhe von bis zu zwei Prozent der Summe der ordentlichen Aufwendungen (globaler Minderaufwand) und/oder Verwendung der Ausgleichsrücklage;
[das Instrument der globalen Minderausgabe ist im vorliegenden Entwurf noch nicht zur Anwendung gekommen; es wird in bescheidenem Umfang Teil einer Lösungsstrategie sein können]
4. Sofern diese Maßnahmen nicht greifen bzw. nicht ausreichen, kann mit Genehmigung der Aufsichtsbehörde ein Jahresfehlbetrag in der Planung veranschlagt werden; dabei kann ein verbleibender Jahresfehlbetrag in der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung längstens in die drei folgenden Haushaltsjahre vorgetragen werden.
[auch von dieser Option macht der heute vorliegende Entwurf noch keinen Gebrauch; zieht man diese Option, so kann das die Haushalte in der Mittelfristplanung tatsächlich entlasten, es verschiebt aber zugleich schlicht die Fehlbeträge in die Zukunft]
5. Verrechnung von Jahresfehlbeträgen aus Vorjahren mit der allgemeinen Rücklage oder Reduzierung der allgemeinen Rücklage mit Genehmigung der Aufsichtsbehörde.

Sollten alle Möglichkeiten, mit dem Instrumentarium von weiteren Einsparungen, höheren Erträgen aus Steuern, Beiträgen und Gebühren sowie einer klugen Nutzung der neuen Haushaltsregeln nicht zum Erfolg führen, bliebe nur der Weg in die **Haushaltssicherung**. Durch die Ergänzung des neuen Absatzes 3 im § 76 der Gemeindeordnung wird klargestellt, dass **die Haushaltssicherung** der Wahrnehmung und Finanzierung von Aufgaben, zu denen die Gemeinde rechtlich verpflichtet ist, dem Grunde nach nicht entgegensteht. Dies gilt folgerichtig auch für die Aufnahme von Krediten und das Tätigen zwingend erforderlicher Investitionen zur Wahrnehmung von Aufgaben, zu denen die Gemeinde rechtlich verpflichtet ist (zum Beispiel Umsetzung des Rechtsanspruches auf den Ganztag, Verkehrssicherungspflichten, Umsetzung des Gebäudeenergiegesetzes, kommunale Wärmeplanung, Unterbringung Geflüchteter, Sicherstellung der Kinderbetreuung u.v.m.).

Der vorliegende Haushaltsentwurf 2024 der Stadt Telgte wurde auf Grundlage des Referentenentwurfs für ein 3. NKF-Weiterentwicklungsgesetz aufgestellt, den das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung NRW am 08.11.2023 veröffentlicht hat. Zeitliches Ziel für das Gesetzgebungsverfahren ist ein Landtagsbeschluss im Februar 2024. Das Gesetz soll damit rückwirkend in Kraft treten. Insofern konnte zum Zeitpunkt der Aufstellung des Haushaltsentwurfes 2024 nur auf den Stand des Referentenwurfs abgestellt werden.

Dieser Referentenentwurf sah unter anderem vor, dass das aktuell noch geltende Verbot einer Entnahme aus der allgemeinen Rücklage in zwei aufeinanderfolgenden Haushaltsjahren oberhalb von 5 Prozent des Eigenkapitals aufgehoben wird. Diese Aufhebung – auch wenn sie finanzwirtschaftlich nicht *nur* sinnvoll ist – hätte den Kommunen für die kommenden Jahre mehr Flexibilität gegeben und für die Haushaltsaufstellung etwas Luft verschafft.

Der Gesetzentwurf der Regierungsfractionen geht nunmehr von der Beibehaltung dieser 5 Prozent-Regelung aus. Auch wenn das Ergebnis des Gesetzgebungsverfahrens vielleicht noch anders ausfallen wird, müssen wir uns dieser Herausforderung nun stellen. Was bedeutet das konkret?

- Den heute vorgelegten Haushaltsplanentwurf dürfen wir gemeinsam als eine **erste Daten- und Diskussionsgrundlage** ansehen, die es nun im weiteren Beratungsverfahren weiterzuentwickeln und zu schärfen gilt. 85 – 90 Prozent der Ansätze sind ohnehin durch pflichtige Aufgaben gebunden.
- Der Ergebnisplan geht von einem Gesamtbetrag der Erträge in Höhe von gut 52 Mio. Euro aus, denen Aufwendungen in Höhe von gut 57 Mio. Euro gegenüberstehen, so dass ein Fehlbetrag von 5,1 Mio. Euro im Plan steht, der aus dem Bestand der Ausgleichsrücklage (Bestand 8,6 Mio. Euro) ausgeglichen werden kann. Das Eigenkapital der Stadt Telgte wird im Planungszeitraum von rd. 72 Mio. € auf rd. 33 Mio.€ um rd. 54 % reduziert.
- Die von der Stadt Telgte im Jahr 2024 an den Kreis Warendorf abzuführende Kreisumlage beträgt **17.533.600 €**. Im Vergleich zum Vorjahr verringert sich der Ansatz der Kreisumlage trotz einer Erhöhung der Hebesätze aufgrund der deutlich gesunkenen Steuerkraft der Stadt Telgte um 1.257.600 €.
- Der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer gehört zu den wichtigsten Einnahmequellen der Gemeinden. Für das Jahr 2023 wird auf Grundlage des Steuerverbundes des Landes Nordrhein-Westfalen ein Gesamtaufkommen bei dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer in Höhe von **9.931 Mio. €** erwartet.

- Bei dem Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer wird für 2024 mit einem Gesamtaufkommen in Höhe von rd. **2.014 Mio. €** gerechnet.
- Gemäß der 1. Modellrechnung zum GFG 2024 wird die Stadt Telgte in 2024 aufgrund der gesunkenen Steuerkraft erstmals seit 2018 wieder Schlüsselzuweisungen in Höhe von **556.000 €** erhalten.
- Die Hebesätze der Realsteuern sollen für 2024 wie folgt festgesetzt werden:

	Ab 2024	2023	Veränderung	Fiktive Hebesätze des Landes NRW
Grundsteuer A	275 v. H.	245 v. H.	+30 v. H.	259 v. H.
Grundsteuer B	530 v. H.	470 v. H.	+60 v. H.	501 v. H.
Gewerbesteuer	455 v. H.	428 v. H.	+27 v. H.	416 v. H.

Für das Jahr 2024 ist beabsichtigt, den Hebesatz für die Grundsteuer A um 30 Punkte auf 275 v.H. (+ 12 %) und für die Grundsteuer B um 60 Punkte auf 530 v. H. (+ 13 %) anzuheben. [Landesdurchschnitt Grundsteuer B derzeit bei 565 %] Zudem soll der Hebesatz für die Gewerbesteuer um 27 Punkte auf 455 v. H. (+ 6 %) erhöht werden. Die Maßnahmen sind aus heutiger Sicht erforderlich, um den steigenden Aufwendungen im Planjahr und im mittelfristigen Finanzplanungszeitraum 2025 bis 2027 entgegenwirken zu können.

Wie oben geschildert, werden wir uns bei den weiteren Beratungen auch diesem Thema noch einmal widmen müssen.

- Das geplante **Investitionsvolumen in 2024** in Höhe von rd. 16,7 Mio. € liegt erheblich über dem Umfang der Abschreibungen in Höhe von rd. 5,1 Mio. € und wirkt sich insofern positiv auf das städtische Anlagevermögen aus. Hierbei ist jedoch zu berücksichtigen, dass sich nach Fertigstellung der Investitionsmaßnahmen der Aufwand für die Abschreibungen auch entsprechend erhöhen wird. Die höheren Abschreibungen wurden im Haushaltsplanentwurf 2024 in der mittelfristigen Planung bereits mit eingeplant.
- ⇒ Für die weiteren Eckdaten verweise ich auf den umfangreichen und informativen Vorbericht und auf die Teilpläne.
- ⇒ Zur Steuerung der Gesamtsituation verweise ich noch einmal auf die Notwendigkeit weiterer Einsparungen. Manch eine Leistung, die die Stadt bisher wie selbstverständlich erbringen konnte, wird vielleicht nicht mehr, oder zumindest nicht mehr im gewohnten Umfang erbracht werden können. Ein wesentlicher limitierender Faktor ist dabei neben der Finanzausstattung zunehmend auch der spürbare Mangel an Fachkräften. Für neue und weitergehende Maßnahmen und Projekte gibt es aktuell keinen Spielraum.

Und dennoch müssen und werden wir unsere kommunalen Pflichtaufgaben weiterhin verlässlich für die Bürgerinnen und Bürger erfüllen, und wir müssen und werden mit Blick auf die Zukunftsbedarfe in die städtische Infrastruktur investieren.

Ich möchte auf einige wenige Themenfelder etwas genauer eingehen:

Schaffung von Wohnraum:

Ein wesentlicher Schritt zur Schaffung dringend benötigten Wohnraums soll durch die Entwicklung des Baugebiets „Telgte Süd“ mit ca. 300 Wohneinheiten erfolgen. Dabei wird ein erheblicher Teil auf öffentlich geförderten Wohnraum entfallen. Ohne diese Wohnungen würde der Bestand der geförderten Mietwohnungen in Telgte von zuletzt 187 (11/2021) bis zum Jahr 2030 auf 30 Wohneinheiten dramatisch sinken.

Nach Beschluss des Rates der Stadt Telgte hat die Stadt im Rahmen einer freien Verhandlungsvergabe mit interessierten Wohnungsbaugesellschaften und Investoren über eine Vergabe der städtischen Baufelder verhandelt. Wir sind zuversichtlich, dass die bereits avisierte Zusammenarbeit mit dem Unternehmen Sahle Wohnen zur Entwicklung eines städtebaulich ansprechenden und sozial stabilen neuen Quartiers im Süden der Stadt führt.

Die Gespräche mit den Flächeneigentümern und den Planungsbeteiligten laufen sehr konstruktiv und zielorientiert, und im Januar werden wir im Planungsausschuss in die nächste Runde für die entsprechenden Anpassungen des Bebauungsplanes gehen können.

Parallel zu dieser Entwicklung kann durch den Ratsbeschluss vom Oktober im kommenden Jahr die Gründung einer interkommunalen Wohnungsbaugesellschaft im Rahmen der stadtregionalen Zusammenarbeit weiter vorbereitet werden. Entsprechende Beschlussvorschläge werden derzeit auch in anderen Kommunen der Stadtregion Münster auf den Weg gebracht. Mit einer solchen interkommunalen Wohnungsbaugesellschaft wäre u. a. der Aufbau eines eigenen Wohnungsbestandes und eine Behebung zielgruppenspezifischer Wohnversorgungsdefizite wirtschaftlich tragfähiger lösbar; allerdings unter der Voraussetzung, dass entsprechende städtische Flächen verfügbar sind und sich eine ausreichende Anzahl von Kommunen beteiligt.

⇒ **Die Stadt Telgte wird und muss sich ihrer Verantwortung zur Bereitstellung von bezahlbarem Wohnraum stellen. Dafür sind wir auf einem guten Weg.**

Schulen und Kitas:

Die Nachfrage nach Plätzen in der schulischen „Bis-Mittag-Betreuung“ und der „Offenen Ganztagschule“ (zu erwartender Rechtsanspruch ab 2026 ff.) sowie die Auslastung der Grundschulen und der weiterführenden Schulen infolge insgesamt steigender Schüler*innenzahlen nimmt stetig zu. Ebenso erhöht sich die Nachfrage nach Kinderbetreuungsplätzen (überproportionale Nachfrage im U3-Bereich, 100%-Belegung im Ü3-Bereich). Als Folge davon werden erhebliche Investitionen in neue Gebäude und vorübergehend teure Raumlösungen durch Containeranlagen erforderlich.

Bereits vor wenigen Jahren wurde die St. Christophorus-Schule in Westbevern ausgebaut. Da der Schwerpunkt der Siedlungsentwicklung im Telgter Süden liegt, war es in einem nächsten Schritt erforderlich, die Don Bosco-Schule um einen neuen Gebäudeteil für eine dauerhafte Dreizügigkeit zu erweitern. Das neue Gebäude wurde im Sommer 2023 in Betrieb genommen.

Auch in der Marienschule sind die Kapazitäten und das Raumprogramm dem pädagogischen Konzept entsprechend anzupassen. Auf der Basis des Wettbewerbsergebnisses wurden im weiteren Planungsprozess gemeinsam mit der Schule und den Planungsbeteiligten alle kostenreduzierenden Möglichkeiten geprüft. Die Ergebnisse können voraussichtlich im Januar vorgestellt werden.

Aufgrund der ebenfalls steigenden Anzahl der Schülerschaft am Telgter Gymnasium und des Übergangs vom G 8 zum G 9 hat der Rat am 27.10.2022 die Erhöhung auf eine dauerhafte 4-Zügigkeit des Gymnasiums beschlossen. Um den künftigen Raumbedarf zu decken, wird seit Sommer 2023 auf Basis eines Wettbewerbsverfahrens ein Erweiterungsgebäude errichtet, das zum Schuljahr 2025/2026 bezugsfertig sein soll.

Wenn wir gemeinsam dem „roten Faden“ der Ertüchtigung und der räumlich-funktionalen Weiterentwicklung der städtischen Schulen folgen, dann sind in späteren Jahren auch die Bedarfe an der Brüder-Grimm-Schule und für die Sekundarschule an der Marienlinde abzubilden.

- ⇒ **Die gemeinsame Langfriststrategie zusammen mit den Schulgemeinschaften und den politischen Gremien beginnt Früchte zu tragen. Lassen Sie uns diesen Weg auch in schwierigen Zeiten weiter gehen.**

Die Kapazitäten der Kinderbetreuung wurden in den vergangenen Jahren aufgrund von Rechtsansprüchen und steigender Nachfrage bereits rasant ausgebaut. So ist an allen bestehenden Kitas das Raumangebot erweitert worden, und es sind in den zurückliegenden Jahren mit den Kitas „Feuerbachstraße“, „Lüttenland“, „Emspiraten“ und „Drostegärtchen“ vier komplett neue Einrichtungen hinzugekommen.

Zudem realisiert die katholische Kirchengemeinde als Träger des Kindergartens St. Christophorus in Westbevern derzeit die Errichtung neuer Räumlichkeiten zur Aufnahme von zwei weiteren Kita-Gruppen. Diese Maßnahme wird die Betreuungsbedarfe im Ortsteil Westbevern auf lange Sicht decken können. Die Stadt Telgte hat dafür bereits einen Zuschuss von insgesamt 995 TEUR (Sanierung im Bestand 275 TEUR, Neubau 720 TEUR) zugesagt. Aufgrund von zwischenzeitlich entstandenen Baukostensteigerungen hat die Kirchengemeinde eine Erhöhung des städtischen Zuschusses um 90 TEUR beantragt.

- ⇒ **Trotz des schwierigen finanzwirtschaftlichen Umfeldes sind und bleiben die Investitionen in die Schulen und die Betreuungsangebote sinnvoll und geradezu notwendig, um für Bildung und Betreuung eine zukunftsste Infrastruktur sicherzustellen.**

Unterbringung von Geflüchteten:

Spätestens mit Beginn der Fluchtbewegungen aus der Ukraine im Frühjahr 2022 hat sich die Problematik der knappen Unterbringungsmöglichkeiten für Geflüchtete in Telgte nochmals erheblich verschärft. In mehrfachen mündlichen Berichten an die Politik sowie mit einer umfangreichen Berichtsvorlage vom Februar 2023 für den Hauptausschuss hat die Verwaltung die kurz-, mittel- und langfristigen Möglichkeiten zur Schaffung von Unterkünften und Wohnraum für Geflüchtete dargelegt.

Aktuell leben rd. 600 Personen in städtischen Unterkünften. Davon gelten 452 bereits als anerkannte Flüchtlinge. Da diese Menschen aber selber keine Wohnung auf dem freien Markt finden, werden sie weiter in städtischem Wohnraum untergebracht. 142 Personen befinden sich noch im Asylverfahren oder sind im Besitz einer Duldung. Hinzu kommen 32 wohnungslose Personen.

Bereits seit April 2022 wurden Menschen, die in Telgte Hilfe suchen, mangels anderer Möglichkeiten auch in zwei Sporthallen untergebracht. Die Zweifachhalle am Schulzentrum ist derzeit immer noch mit rd. 60 Personen belegt und wird voraussichtlich noch bis weit in das Jahr 2024 als Unterkunft benötigt.

Mit hohem Aufwand ist es in diesem Jahr gelungen, an zwei Standorten Unterkünfte in Wohncontaineranlagen zu realisieren und in Betrieb zu nehmen, Anfang 2024 folgt ein dritter Standort. Diese Option ist als mittelfristige Lösung angedacht, da die Standorte meist nur zeitlich befristet genehmigungsfähig sind. Weitere Anlagen sind in Planung, um Unterbringungen in Sporthallen vermeiden oder im besten Fall ganz auslaufen lassen zu können. Parallel werden derzeit fünf Standortoptionen auf ihre Machbarkeit hin geprüft.

Sofern überhaupt geeignete Flächen angemietet oder gekauft bzw. städtische Flächen nutzbar gemacht werden können, fallen Investitionen in den Bau von Gebäuden oder Containern sowie Mietaufwendungen an, die die Liquidität und den Ergebnisplan des Haushaltes der nächsten Jahre erheblich belasten werden.

Ob und wie die Finanzierungszusage des Bundes für die Aufwendungen der Kommunen in Nordrhein-Westfalen zur Unterbringung Geflüchteter greift, ist nach wie vor nicht klar.

⇒ **Mit der Schaffung und Belegung weiterer Wohncontainerstandorte wollen wir in 2024 die mittelfristigen Bedarfe decken. Eine wirkliche Perspektive bietet nur ein größeres Angebot bezahlbarer Wohnungen.**

Klimaschutz:

Erstmals ruft die Weltgemeinschaft bei der gestern zu Ende gegangenen UN-Klimakonferenz in Dubai zur Abkehr von fossilen Brennstoffen auf. Der zuvor von mehr als 100 Staaten geforderte klare Ausstieg kommt in dem in Dubai verabschiedeten Abschlusstext allerdings nicht vor. Schon mit diesen beiden Aussagen wird deutlich, dass die Verantwortlichen dieser Welt die Dimension der Herausforderungen noch immer nicht konsequent genug in konkretes gemeinsames Handeln für die Zukunft unseres Planeten umsetzen.

Natürlich wird die Welt nicht von Telgte aus gerettet. Mit der einstimmig vom Rat getragenen Klimastrategie haben wir uns aber eine Leitschnur gegeben, um mit einem Bündel zielgerichteter Maßnahmen das Ziel der Klimaneutralität für unsere Stadt erreichen können. Der angestrebte Ausbau der Erneuerbaren Energien schreitet – wenn auch mühsam – voran: Ab 2024 werden neue und leistungsstärkere Windkraftanlagen in Telgte entstehen, und ein erster Solarpark mit Freiflächen-Photovoltaik nimmt Konturen an.

Ab 2024 sind erstmals Entgelte, die aus der Neuregelung des Erneuerbare-Energien-Gesetzes resultieren, im Haushalt veranschlagt. Bei Windenergieanlagen, die die gesetzlichen Voraussetzungen erfüllen, dürfen den betroffenen Gemeinden Beträge von insgesamt 0,2 Cent pro Kilowattstunde für die tatsächlich eingespeiste Strommenge angeboten werden. Die Stadt Telgte hat im Jahr 2023 bereits erste Verträge mit Anlagenbetreibern abgeschlossen. Für 2024 sind Entgelte in Höhe von 10.000 € veranschlagt. Im Jahr 2025 sind 50.000 € und ab 2026 100.000 € p. a. eingerechnet.

Ein wichtiges und sehr grundlegendes neues Arbeitsfeld wird nun die kommunale Wärmeplanung sein; der Wärmesektor birgt ein außerordentlich großes Potenzial für mehr Energieeffizienz und für die klimaneutrale Erzeugung von Wärme ohne fossile Brennstoffe. Das entsprechende Konzept ist aktuell bereits angelaufen, Ergebnisse müssen innerhalb von 12 Monaten vorliegen. Der in den kommenden Jahren anstehende Umbau der Wärmeversorgungs-Infrastruktur ist allerdings eine Herkulesaufgabe, die das Zusammenwirken vieler Akteurinnen und Akteure erfordert. Gemeinsam mit unseren Stadtwerken Ostmünsterland und den kommunalen Partnern werden wir uns dieser Aufgabe stellen.

Da allerdings die Stelle für das Klimaschutzmanagement derzeit leider noch vakant ist, müssen wir die Aufgaben in diesem Bereich priorisieren und teilweise auf andere Schultern im Hause verlagern.

Digitalisierung:

Die Anforderungen der Digitalisierung und des E-Government-Gesetzes hat die Stadt Telgte mit der "Digitalen Agenda" in einem strukturierten Prozess unter Beteiligung der Beschäftigten und der Politik priorisiert. Die Handlungsfelder sind zunächst nach "innen" gerichtet, um ein digitales Fundament herzustellen. Insbesondere ist die aktuell beginnende Einführung des Dokumentenmanagementsystems, das Auswirkungen auf die gesamte Stadtverwaltung haben wird, zu realisieren. Hierfür und für weitere vielfältige Digitalisierungsaufgaben, z. B. die abstimmungsintensive Umsetzung der Anforderungen des Online-Zugangsgesetzes sowie die Datenpflege bestehender und künftiger Online-Portale werden zusätzliche Personal- und Sachkosten anfallen, die soweit sie absehbar sind, im Haushalt veranschlagt wurden.

Auch in den freiwilligen Feuerwehren des TEO-Verbands nimmt die Bedeutung der digitalen feuerwehrtechnischen IT-Gerätschaften und -systeme zu. Für zahlreiche Gerätschaften (derzeit z. B. ca. 48 Fahrzeuge mit Funk, 200 Handsprechgeräte, 350 Einsatzkräfte mit Funkmelder, Handy-Alarmierungssoftware und weitere feuerwehrspezielle Systeme) kann die Pflege und Weiterentwicklung nicht mehr wie bisher durch überwiegend ehrenamtliche Arbeit erledigt werden. Um den Support der digitalen Systeme und Geräte für den TEO-Verband auch künftig sicherzustellen, soll eine fachlich qualifizierte Personalstelle geschaffen werden, die von allen drei TEO-Kommunen gemeinsam zu finanzieren ist.

Personal:

Fachkräfte werden zwischen den Kommunen und als Quereinsteiger*innen von externen Arbeitgebern intensiv umworben. Neue Beschäftigte können überwiegend nur durch finanzielle Anreize und zusätzliche weiche Faktoren gewonnen und dauerhaft gebunden werden.

Stellen befristet zu besetzen, z. B. um Elternzeiten zu überbrücken, ist kaum noch möglich. Qualifiziertes Personal kann nur mit unbefristeten Beschäftigungsangeboten akquiriert werden – sofern überhaupt Bewerbungen eingehen. Personal zu gewinnen und zu halten wird somit teurer und anspruchsvoller.

Hinzu kommt: Allein die jüngsten Tarifsteigerungen einschließlich der Inflationsausgleichsprämie belasten den Haushalt der Stadt Telgte in den Jahren 2023 und 2024 insgesamt mit über 1 Mio. EUR.

Um die aufwachsenden Aufgaben der Stadtverwaltung dauerhaft gut bewältigen zu können, wird der Personalbestand dennoch weiter aufgestockt werden müssen. Für den Haushalt entstehen durch ansteigende Fixkosten langfristige Belastungen.

- ⇒ **Gutes, qualifiziertes und motiviertes Personal ist die wichtigste Ressource einer funktionierenden Stadtverwaltung. Ich bin sehr dankbar dafür, dass die Kolleginnen und Kollegen diese Anforderungen wunderbar erfüllen.**

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Ratsmitglieder,

Für das Jahr 2024 und die Folgejahre sind die Herausforderungen noch einmal deutlich größer als im laufenden Jahr, die Unwägbarkeiten nehmen massiv zu, eine wirkliche Planungssicherheit gibt es für die Kommunen derzeit nicht. Die schwankenden Jahresergebnisse zeigen zudem, wie sehr die Stadt Telgte von den konjunkturanfälligen Einnahmen wie z. B. der Gewerbesteuer oder den Gemeindeanteilen an der Einkommensteuer abhängig ist. Die seit Anfang 2022 hinzugekommenen, äußerst schwierigen finanzwirtschaftlichen Rahmenbedingungen mit steigenden Baupreisen, Zinssteigerungen, konjunkturellen Unsicherheiten, Lieferkettenproblemen, stark ansteigenden Energiepreisen, Fachkräftemangel u.v.m. belasten den Haushaltsentwurf 2024 inzwischen über die Maßen und machen eine verlässliche mittelfristige Finanzplanung vollkommen unmöglich.

Dennoch sollten wir das Ziel auch in diesen schwierigen Zeiten nicht aus dem Blick verlieren, nämlich unsere Stadt für die aktuellen und die künftigen Aufgaben und für die Bedarfe der hier lebenden Menschen in guten Bahnen zu halten, und dabei die Weiterentwicklung Telgtes als Lebens-, als Wohn- und als Arbeitsstandort an qualitativen Maßstäben auszurichten. Ich bin zuversichtlich, dass uns das gemeinsam auch unter den aktuell erschwerten Bedingungen gelingen wird.

Die Krisen und Kriege dieser Welt erreichen uns immer stärker und unmittelbarer, die Herausforderungen werden größer. Umso bewusster muss uns sein, dass es uns hier ganz überwiegend gut geht und wir in weitestgehend stabilen Strukturen leben dürfen.

Es liegt sicherlich ein nicht ganz einfaches Jahr vor uns. Gerade deshalb braucht es Zusammenhalt, Umsicht und Verlässlichkeit, bei allem was wir tun. Ich wünsche uns allen für das Jahr 2024 viel Glück, Gesundheit und trotz aller Herausforderungen Zufriedenheit und Zuversicht.

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.